



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Seegräben

vom 22. August 2017

53 38
 38.00

Vormundchaftswesen
Behörden, Institutionen

Totalrevision der Statuten des Zweckverband Kindes- und Erwachsenenenschutz Hinwil; Genehmigung und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz (nGG), welches am 1. Januar 2018 in Kraft treten wird, führt dazu, dass alle Zweckverbände ihre Verbandsstatuten überarbeiten und den geänderten rechtlichen Vorgaben anpassen müssen.

Der Kanton empfiehlt die Verbandsstatuten einer Totalrevision zu unterziehen. Eine Teilrevision macht in der Tat keinen Sinn. Die Lesbarkeit würde arg in Mitleidenschaft gezogen.

Der Vorstand (Vertreter aus den 11 Verbandsgemeinden) vertritt grundsätzlich die Meinung, dass weder in finanzieller Hinsicht noch in den gelebten Strukturen wesentliche Änderungen vorgenommen werden sollten, haben sie sich seit Gründung des Zweckverbandes im Jahre 2012 doch bewährt.

Die totalrevidierten Verbandsstatuten des ZV KES halten sich weitgehend an die Musterstatuten des Kantons, ergänzt mit den eigenen Regelungen gemäss bestehender Statuten, soweit diese nicht übergeordnetem Recht widersprechen. Aufgrund der Vorprüfung durch das kant. Gemeindeamt wurden einzelne Präzisierungen vorgenommen, die in der nachstehenden Fassung bereits integriert sind.

Die wesentlichsten durch das neue Gemeindegesetz verursachten Neuerungen betreffen die Stärkung der demokratischen Mitsprache der Stimmbürger, sowie die Vermögensfähigkeit der Zweckverbände. Da der Zweckverband ZV KES in absehbarer Zeit keine Investitionen tätigen wird, spielt die Vermögensfähigkeit für diesen Zweckverband eine untergeordnete Rolle.

Mit der Totalrevision erhält der Zweckverband ZV KES dem neuen Gemeindegesetz entsprechende, zeitgemässe Verbandsstatuten.

Damit die total revidierten Verbandsstatuten per 1. Januar 2019 in Kraft treten können, sind sie durch alle Verbandsgemeinden zu genehmigen. In Seegräben ist dafür ein Beschluss der Gemeindeversammlung nötig. Um die neuen Statuten in Kraft zu setzen braucht es die Einstimmigkeit aller Verbandsgemeinden.

Der Totalrevision der Verbandsstatuten haben der Vorstand des ZV KES wie auch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) des ZV KES ihre Zustimmung gegeben.

Verfahren

Ab dem Jahr 2018 haben sämtliche Statutenrevisionen mit Urnenabstimmung zu erfolgen. Der Zeitplan für die Statutenrevision des ZV KES wurde deshalb bewusst so gewählt, dass eine Genehmigung durch die Gemeinden noch im Jahr 2017 erfolgen kann und das dafür zuständige Organ die Gemeindeversammlung ist.

Daraus ergibt sich folgender Ablauf:

- 22. Juni 2017 Verabschiedung der bereinigten Version nach Vernehmlassung bei den Gemeinden und Vorprüfung durch das Gemeindeamt durch den Verbandsvorstand.
- Juli/August 2017 Verabschiedung der Vorlage durch die Gemeinde zuhanden der Gemeindeversammlungen
- Nov / Dez 2017: Genehmigung der Statuten durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden.

Erwägungen

Die Sozialvorständin und die Sozialsekretärin haben im Rahmen der Vernehmlassung kleinere Korrekturen an den revidierten Verbandsstatuten eingebracht, welche in der Schlussfassung auch umgesetzt wurden.

Nach den in den ersten Jahren gemachten praktischen Erfahrungen ist es aus Sicht des Gemeinderates angebracht, die aufgrund der Einführung des neuen Gemeindegesetzes zu revidierenden Statuten einer Totalrevision zu unterziehen. Die vorgeschlagenen Änderungen betrachtet der Gemeinderat als zweckmässig und verbessern insbesondere den Budgetprozess zwischen dem Verband und den angeschlossenen Gemeinden. Er unterstützt die Revision und beantragt der Gemeindeversammlung dem Antrag zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die revidierten Statuten des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz KES Hinwil werden zuhanden der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 verabschiedet.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Totalrevision der Statuten Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz KES Hinwil zuzustimmen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Zweckverband KES Hinwil
 - Akten

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:


Marco Pezzatti

Der Schreiber:


Marc Thalmann

versandt am: 30. AUG. 2017